

## Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

### GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

#### Komplex S 7.9

Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge

Kaliumhydroxid; Ätzkali; Kalilauge

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



#### Gefahr

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Unverträgliche Materialien: Säuren; Organische Peroxide.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.  
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.



BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäss EN 374.

Geeigneter Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Feuerwehr:**  
112

Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

### ERSTE HILFE



**Arzt:**  
112

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Verpackung: Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Stand: 08.03.2023

Nr.: 803

Datum:

Unterschrift: